

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Grundlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Carmignac Portfolio Global Bond

Unternehmenskennung (LEI-Code): RCK7VRYZJ7OZCCE57Z25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ ☐ Ja	☒ ☐ ☒ Nein
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische/soziale Merkmale, indem er einen „Best-in-Universe“- und „Best-Efforts“-Ansatz anwendet, um nachhaltig zu investieren: 1) ESG-Integration, 2) Negativ-Screening, 3) Aktive Verantwortung zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale, 4) Überwachung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um das Erreichen der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nachzuweisen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Dieser Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen:

1) Abdeckung der ESG-Analyse: Die ESG-Integration durch eine ESG-Bewertung mithilfe der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von

Carmignac, die interne und externe ESG-Ratings berücksichtigt, wird bei mindestens 90% der Emittenten angewendet.

START ist eine systematisierte Plattform, die mehrere Quellen von ESG-Rohdaten für unsere unternehmenseigenen Bewertungssysteme für Unternehmen, aber auch für unser ESG-Modell für Staatsanleihen, die Analyse von Kontroversen und die SDG-Ausrichtung zusammenfasst. START bewertet Unternehmen auf einer Skala von „E“ bis „A“. Das nachstehende Raster veranschaulicht den Zusammenhang zwischen den numerischen Werten von START und den START-Ratings:

Untergrenze		START-Rating		Obergrenze
8	≤	A	≤	10
6	≤	B	<	8
4	≤	C	<	6
2	≤	D	<	4
0	≤	E	<	2

2) Betrag, um den das Unternehmensanleiheuniversum reduziert wird: Das Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich aus dem ICE BofAML Global Corporate Index, dem ICE BofA Global High Yield Index und dem ICE BofA Emerging Markets Corporate Plus Index zusammen. Dies entspricht rund 2.500 Emittenten von Unternehmensanleihen (ohne Berücksichtigung staatlicher und quasi-staatlicher Emittenten). Dieses Universum wird durch die Anwendung der nachstehend beschriebenen Filter um mindestens 20% reduziert.

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Bevor das Anlageuniversum wie vorstehend beschrieben reduziert wird, erfolgt eine Neugewichtung der Aktien- bzw. Unternehmensanleihenuniversen, um Verzerrungen zu beseitigen, die zu wesentlichen Unterschieden zwischen der Zusammensetzung dieser Indizes und der des Teilfondsportfolios führen könnten. Die einzelnen Emittenten werden anhand der historischen Gewichtungen des Teilfonds nach Branche, Region (Industrieländer/Schwellenländer) und Marktkapitalisierung (gering, mittel, hoch) neu gewichtet, wobei für jedes Einzelmerkmal eine Abweichung von +/-5% zulässig ist. Die verwendeten Gewichtungen werden jährlich berechnet; die Emittenten des Universums und die zur Reduzierung des Universums herangezogenen ESG-Daten werden jedoch vierteljährlich aktualisiert. Die Neugewichtung erfolgt unter Rückgriff auf die historischen Gewichtungen des Teilfonds während seines empfohlenen Mindestanlagezeitraums unter Berücksichtigung von Rotationen in Bezug auf Branche, Region und Marktkapitalisierung.

3) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

4) Wichtigste nachteilige Auswirkungen: Darüber hinaus hat sich dieser Teilfonds verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anzuwenden, wobei 14 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Emittenten von Staatsanleihen werden auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds hat zwar keinen Mindestprozensatz an nachhaltigen Anlagen, kann aber durch Investitionen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Unternehmens- oder Staatsanleihen nachhaltige Investitionen tätigen, die ökologische und soziale Vorteile wie den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sowie das soziale Wohlergehen anstreben.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Wir stellen mit den folgenden Mechanismen sicher, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen:

1) Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

2) Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleiheinhaber.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden vierteljährlich überprüft. Die nachteiligen Auswirkungen von Ausreißern werden nach Schweregrad ermittelt. Nach Rücksprache mit dem Investmentteam wird ein Aktionsplan erstellt, der auch einen Zeitplan für die Umsetzung enthält. Der Dialog mit dem Unternehmen ist in der Regel die bevorzugte Vorgehensweise, um Einfluss auf die Maßnahmen der Unternehmen zur Minderung negativer Auswirkungen zu nehmen. In diesem Fall wird die Mitwirkung in Bezug auf das Unternehmen gemäß der Politik des aktiven Dialogs mit Anteilseignern von Carmignac in den vierteljährlichen Plan für die Dialogführung aufgenommen. Eine Desinvestition kann mit einer im Voraus festgelegten Ausstiegsstrategie im Rahmen dieser Politik in Betracht gezogen werden.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Carmignac führt ein Screening auf Kontroversen auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Anlagen in allen Teilfonds durch.

Carmignac hält sich an die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und an die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) für multinationale Unternehmen, um die Standards von Unternehmen zu bewerten, unter anderem in Hinblick auf die Verletzung von Menschenrechten, Arbeitsrechten und anerkannte Praktiken im Bereich Klima.

Dieser Teilfonds wendet für alle seine Anlagen ein Verfahren zum Screening nach Kontroversen an. Ziel dieses Verfahrens ist der Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum, die erhebliche Verstöße im Bereich Umweltschutz, Menschenrechte oder internationales Arbeitsrecht zu verantworten haben. Das Screening-Verfahren stützt sich bei der Identifizierung von Kontroversen auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und wird gemeinhin als normenbasiertes Screening bezeichnet. Es umfasst ein strenges Kennzeichnungssystem, das durch das von Carmignac entwickelte ESG-System START überwacht und gemessen wird. Es kommen ein Kontroversen-Scoring auf Unternehmensebene sowie Research zur Anwendung, wobei Daten von ISS ESG als Basis für das Research dienen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

 Ja.

Carmignac hat sich verpflichtet, Anhang 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Verordnung (EU) 2019/2088 (Stufe II der SFDR) anzuwenden, wobei 16 verpflichtende und zwei optionale Umwelt- und Sozialindikatoren (die vom Team für nachhaltiges Investieren nach Relevanz und Erfassungsbereich ausgewählt werden) überwacht werden, um die Auswirkungen solcher nachhaltigen Investitionen anhand dieser Indikatoren aufzuzeigen: Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Emissionsintensität (Unternehmen, in die investiert wird), Exposure in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, Energieverbrauch und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren

Energiequellen, Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, Anteil gefährlicher Abfälle, Wasserverbrauch und Recycling (optional), Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Exposure in umstrittenen Waffen, überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (optional). Außerdem werden Emittenten von Staatsanleihen auf Verstöße gegen soziale Bestimmungen und in Bezug auf Indikatoren für die THG-Emissionsintensität überwacht.

Um die festgestellten nachteiligen Auswirkungen zu mindern, wird eine weitere Bewertung durchgeführt, um eine Mitwirkungsstrategie oder eine mögliche Veräußerung des Unternehmens zu ermitteln, wie in der Politik des aktiven Dialogs und der Richtlinie zum Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Carmignac dargelegt wird.

In unserer PAI-Richtlinie finden Sie in Tabelle 1 (Anhang 1, SFDR Stufe II) eine Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Entwicklung dieser Indikatoren wird in den Jahresberichten offengelegt.

Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um sein Anlageziel zu erreichen, legt der Teilfonds nach Möglichkeit in Unternehmen mit hoher Reinvestitionsquote und wiederkehrenden Gewinnen an. Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen nachhaltigen Investmentansatz, indem er einen Best-in-Universe- und Best-Efforts-Ansatz und Positiv- und Negativ-Screenings einsetzt, um Unternehmen mit langfristigen, nachhaltigen Wachstumskriterien zu identifizieren.

In Bezug auf die ESG-Integration wird das Anlageuniversum im Hinblick auf ESG-Risiken und -Chancen bewertet, die in der firmeneigenen ESG-Plattform „START“ (System for Tracking and Analysis of a Responsible Trajectory) von Carmignac erfasst werden. Dies gilt für Emittenten von Unternehmensanleihen. Die Analyse in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („integrierte ESG-Analyse“) ist fest im Anlageprozess verankert, den das Investmentteam mithilfe von internem und externem Research umsetzt.

Die nicht-finanzenbezogene Analyse wird in der Anlagestrategie durch die nachfolgend beschriebenen Schritte umgesetzt, durch die das Anlageuniversum des Teilfonds aktiv um mindestens 20% reduziert wird. Der vollständige Prozess zur Einschränkung des Anlageuniversums ist im jeweiligen Transparenz-Kodex auf der Carmignac-Website enthalten.

Reduzierung des Universums:

i) Unternehmensweit: Negativ-Screening und Ausschlüsse nicht nachhaltiger Tätigkeiten und Praktiken erfolgen auf Grundlage internationaler Normen und eines regelbasierten Ansatzes in Bezug auf: (a) Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für Unternehmen, die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, (b) umstrittene Waffen, (c) Abbau von Kraftwerkskohle, (d) Energieerzeuger, (e) Tabak, (f) Erwachsenenunterhaltung.

ii) Teilfondsspezifisch: Unternehmen, die ein START-Gesamtrating von „D“ oder „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die im Hinblick auf ökologische oder soziale Kriterien ein START-Rating von „E“ (auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, werden aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“ (auf einer Skala von „C“ bis „AAA“) aufweisen, werden von vornherein aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Unternehmen, die ein MSCI-Gesamtrating von „CCC“ oder „B“

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt

(auf einer Skala von „E“ bis „A“) aufweisen, können wieder in das Anlageuniversum des Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie ein START-Rating von mindestens „C“ haben.

Aktive Verantwortung: Der ESG-bezogene Dialog mit Unternehmen, der zu einem stärkeren Umweltbewusstsein oder einer Verbesserung der Nachhaltigkeitspolitik der Unternehmen beiträgt, wird anhand folgender Indikatoren gemessen: (a) Grad der aktiven Mitwirkungs- und Abstimmungspolitiken, (b) Anzahl der Engagements, (c) Abstimmungsquote und (d) Teilnahme an Versammlungen der Aktionäre und Anleihehaber.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden, sind folgende:

- Das Unternehmensanleihen-Anlageuniversum wird aktiv um mindestens 20% reduziert; und
- Es wird eine ESG-Analyse für mindestens 90% der Emittenten durchgeführt.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Mindestsatz der Reduzierung des Unternehmensanleihen-Anlageuniversums beträgt 20%.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Um Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zu bewerten, wendet der Teilfonds das firmeneigene ESG-Research-System START von Carmignac an, das die wichtigsten Governance-Indikatoren für mehr als 7.000 Unternehmen automatisiert erfasst, darunter 1) die Unabhängigkeit des Prüfungsausschusses in Prozent, die durchschnittliche Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder, die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, die Größe des Verwaltungsrats und die Unabhängigkeit des Vergütungsausschusses in Bezug auf solide Managementstrukturen, 2) die Vergütung der Führungskräfte, die Nachhaltigkeitsanreize für Führungskräfte und das höchste Vergütungspaket in Bezug auf die Vergütung der Mitarbeiter. Die Beziehungen zu den Arbeitnehmern werden im Rahmen von START in den Sozialindikatoren von Carmignac erfasst (insbesondere durch Erfassung von Mitarbeiterzufriedenheit, Führungskräftevergütung und Mitarbeiterfluktuation).

In Bezug auf die Besteuerung erkennt der Teilfonds Unternehmen in seinem Anlageuniversum an, die sich an die OECD-Leitlinien zur Besteuerung für multinationale Unternehmen halten, und drängt bei Bedarf auf eine Offenlegung.

Als Unterzeichnerin der PRI erwartet Carmignac von den Unternehmen, in die investiert wird, darüber hinaus Folgendes:

- Veröffentlichung einer globalen Steuerpolitik, die den Ansatz des Unternehmens für eine verantwortungsvolle Besteuerung beschreibt;
- Bericht über Steuer-Governance und Risikomanagementprozesse; und
- länderbezogene Berichte veröffentlichen.

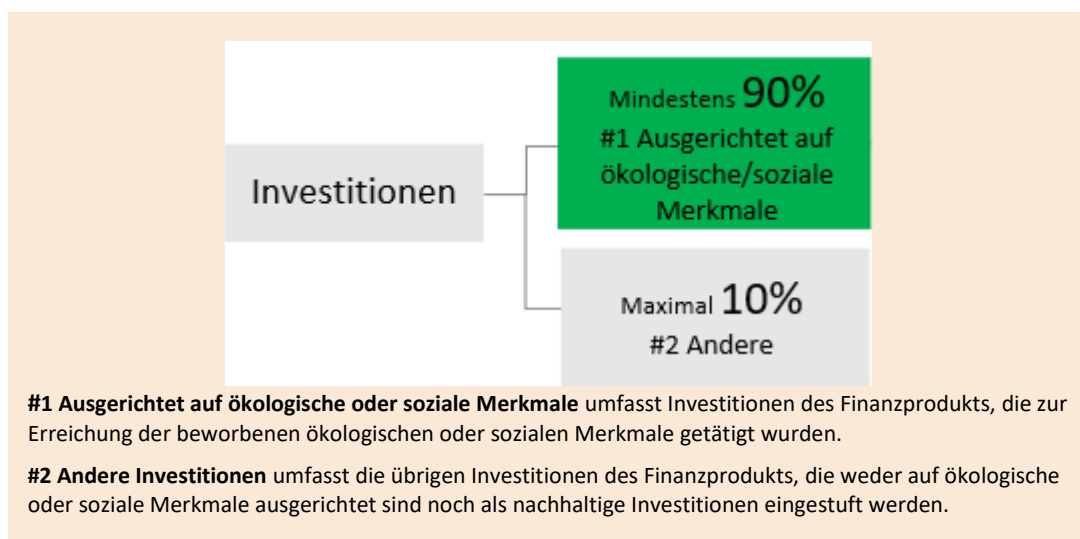
Dies ist ein Aspekt, den Carmignac im Rahmen des aktiven Dialogs mit Unternehmen und in seinem Abstimmungsverhalten zur Förderung von mehr Transparenz, z. B. durch Unterstützung von Aktionärsanträgen, zunehmend einbezieht.

Für staatliche Emittenten werden die folgenden Governance-Kriterien bewertet: Geschäftsklima, Haushaltslage, Schulden ausgedrückt in Umsatzjahren, Leistungsbilanzposition, wirtschaftliche Freiheit.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Ein Mindestanteil von 90% der Investitionen dieses Teilfonds wird zur Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie verwendet.



Bei den Investitionen unter „#2 Andere Investitionen“ handelt es sich (neben Barmitteln und bestimmten Derivaten, die gegebenenfalls zu Absicherungszwecken eingesetzt werden können) um Unternehmensanleihen oder Staatsanleihen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Es handelt sich um Anlagen, die strikt in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie des Teilfonds getätigt werden und deren Zweck die Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds ist. Alle derartigen Investitionen werden einer ESG-Analyse (unter anderem über unser firmeneigenes ESG-Modell für Staatsanleihen) sowie, für Aktien und Unternehmensanleihen, einer Prüfung in Bezug auf Mindestschutzvorschriften unterzogen, um zu gewährleisten, dass ihre Geschäftstätigkeiten an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte ausgerichtet sind. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Teilfonds setzt keine Derivate ein, um die von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁵ investiert?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

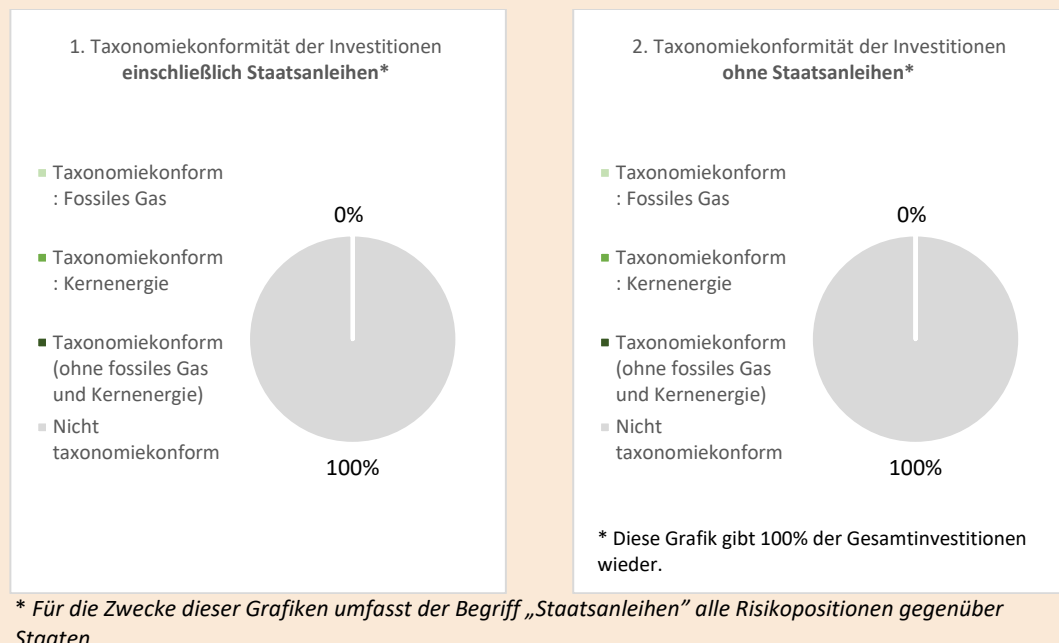
☐ In Kernenergie

⁵ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?
k. A.



- Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
k. A.



- Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

k. A.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil des Portfolios (außerhalb des Mindestanteils von 90%) kann ebenfalls ökologische und soziale Merkmale bewerben, wird aber nicht systematisch von der ESG-Analyse abgedeckt. Zu diesen Vermögenswerten können nicht börsennotierte Wertpapiere oder Wertpapiere, die Gegenstand eines Börsengangs waren, wobei die ESG-Analyse unter Umständen erst nach dem Erwerb des Finanzinstruments durch den Teilfonds durchgeführt wird, sowie Barmittel zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und Derivate gehören.

Durch die nachstehend genauer beschriebenen Rahmenregelungen zu Derivaten werden Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bei synthetischen Instrumenten



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



berücksichtigt. Der Ansatz richtet sich nach der Art der vom Teilfonds eingesetzten derivativen Finanzinstrumente: Dies können auf Einzeltitel bezogene Derivate oder Indexderivate sein.

Auf Einzeltitel bezogene Derivate

Derivate mit einem Short-Exposure gegenüber einem einzelnen Basiswert werden keinen zusätzlichen ESG-bezogenen Prüfungen unterzogen. Der zugrunde liegende Emittent kann in den Ausschlusslisten des Teilfonds enthalten sein, da es bei einer ausgewogenen Verfolgung der Anlageziele der Anteilsinhaber als angemessen erachtet wird, einen Mangel an Vertrauen in ein Unternehmen mit schlechten ESG-Merkmalen zum Ausdruck zu bringen, indem Short-Positionen in dessen Wertpapier(en) eingegangen werden. Solche Derivate erhalten kein START-Rating.

Für Derivate mit einem Long-Exposure in einem einzelnen zugrunde liegenden Unternehmen oder Emittenten gilt dieselbe ESG-Integrationsrichtlinie wie für physische Long-Positionen in Aktien bzw. Unternehmensanleihen. Diese Instrumente müssen dieselben Anforderungen in Bezug auf die ESG-Integration und dieselben ESG-Kriterien erfüllen, wie in diesem Anhang beschrieben.

Indexderivate

Indexderivate können unabhängig davon, ob ein Long- oder Short-Exposure vorliegt, je nach ihrem Einsatzzweck weiteren Prüfungen unterzogen werden, um sicherzustellen, dass sie für den Teilfonds geeignet sind.

- Verwendung zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung: Zur Absicherung erworbene Indexderivate werden nicht unter ESG-Gesichtspunkten analysiert.
- Exposure-Zwecke: Ein Indexderivat kann vom Teilfonds zu Exposure-Zwecken erworben werden, soweit es die folgenden Merkmale aufweist und sofern es länger als einen Monat gehalten werden soll:
 - Konzentrierter Index (der zugrunde liegende Index enthält höchstens fünf Komponenten): Keine Indexkomponente darf auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.
 - Breit angelegter Index (mehr als fünf Komponenten): Der Index muss überwiegend (>80% des Exposures) aus Unternehmen bestehen, die nicht auf der Ausschlussliste des Teilfonds stehen.

Darüber hinaus muss das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Index über BBB (MSCI) oder C (START) liegen, und die ESG-Abdeckung des Index (MSCI oder START) muss mehr als 90% betragen.

Der Referenzindikator des Teilfonds fällt nicht unter diese Rahmenregelungen für Indexderivate und wird für ESG-Zwecke nicht berücksichtigt.

Der Teilfonds wendet eine Kompensationsberechnung an (Verrechnung einer Long-Position mit einer gleichwertigen Short-Position eines Emittenten unter Verwendung von Derivaten), um nachteilige Auswirkungen zu messen.

100% der Vermögenswerte des Teilfonds (ohne Barmittel und Derivate) unterliegen negativen sektorbezogenen sowie normenbasierten Prüfungen und Ausschlüssen, die ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen gewährleisten.

Darüber hinaus werden für alle Vermögenswerte der Teilfonds der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, der Ausschlussprozess und die nachteiligen Auswirkungen überwacht.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

k. A.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

k. A.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

k. A.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

k. A.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

k. A.

Bei den

Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

https://www.carmignac.lu/en_GB/funds/carmignac-portfolio-global-bond/a-eur-acc/fund-overview-and-characteristics